

Begründung:

Zur Entwicklung der Erweiterung Branterei ist zuzüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Schortens zu ändern.

Die geplante Erweiterung soll sich nördlich an das schon bestehende Gewerbegebiet Branterei, westlich des neuen Autobahnzubringers ansiedeln. Bisher ist der Bereich bauplanerisch nicht beordnet. Der Flächennutzungsplan sieht bisher nördlich der Branterei keine Darstellung vor, so dass die Verfahren zur 19. FNP Änderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Erweiterung Branterei“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufzustellen waren.

In der Zeit vom 15.04.2024 – 17.05.2024 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme zur 19. FNP Änderung gegeben.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 07.08.2024 vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, soll als nächstes der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Schortens wird der Antrag auf Bewilligung der 19. Flächennutzungsplanänderung an den Landkreis Friesland gesandt, um im Anschluss die Rechtskraft durch Veröffentlichung zu erwirken.